

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen  
01.01.2006

1.  
Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, falls nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
2.  
Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Bei kleineren Aufträgen gilt auch die Lieferung der Ware als Bestätigung.
3.  
Wir sind zum Rücktritt berechtigt, wenn Behinderungen in der Warenbeschaffung sowie Ereignisse von höherer Gewalt ( extreme Witterungsverhältnisse, Transportschwierigkeiten, behördliche Verfügungen, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Energiemangel, Verkehrsstörungen ) eingetreten sind. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen.
4.  
Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.
5.  
Die Lieferung erfolgt ausschließlich durch uns, wenn nicht anderes vereinbart, wird eine Fahrtkostenpauschale durch uns erhoben.
6.  
Unsere Rechnungen sind lt. aufgeführten Bedingungen unter Ausschluß der Aufrechnung oder eines Zurückbehaltungsrechtes und ohne Abzug zahlbar. § 193 BGB findet Anwendung. Bei Zahlung nach Fälligkeit werden ab Fälligkeitstag bankübliche Zinsen berechnet.
7.  
Bei Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers oder bei einer sonstigen Gefährdung des Zahlungsanspruches sind wir, auch nach vorheriger Bestätigung des Auftrages, berechtigt, nach eigenem Ermessen die Sicherstellung oder Vorauszahlung des Rechnungsbetrages zu verlangen. Außerdem können von uns in solchen Fällen sämtliche ausstehende Zahlungen, darunter auch Wechsel und sonstige Zahlungsmittel, sofort zahlbar gestellt werden. Unter Verschlechterung der Vermögenslage verstehen wir, außer der Ankündigung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens, insbesondere auch Zielüberschreitungen bei anderen Forderungen.
8.  
Eigentumsvorbehalt gemäß §455 BGB machen wir geltend für die von uns gelieferte Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen. Der Kunde darf über die Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verfügen, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden- insbesondere Zahlungsverzug- sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt- sowie nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet- kein Rücktritt vom Verträge. Wir werden auf Verlangen die uns gegebenen Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert unsere Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.
9.  
Im Falle der Weiterveräußerung der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware oder der unter ihrer Verwendung hergestellten Fertigwaren gelten die Ansprüche gegen die zweiten Käufer als an uns abgetreten. Der Käufer hat in diesem Falle auf unser Verlangen alle Hilfen zu leisten, um unseren Anspruch gegen die Zweit-Käufer zu sichern.
10.  
Beanstandungen müssen sofort bei Empfang der Ware in Gegenwart unserer Mitarbeiter bei unserem Büro erfolgen. Andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Eventuelle Beanstandungen von Teillieferungen sind ohne Einfluß auf den Vertrag im Übrigen. Rücksendungen werden ohne vorherige Vereinbarung nicht angenommen.
11.  
Stornierungen von Seiten des Auftraggebers, werden nach folgenden Fristen anteilig in Rechnung gestellt:  
Innerhalb 14 Tage vor Veranstaltung fallen keine Stornokosten an.  
Innerhalb von weniger als 10 Tagen vor Lieferdatum fallen 50% der Netto-Auftragssumme als Stornokosten an.  
Innerhalb von weniger als 5 Tagen vor Lieferdatum fallen 75% der Netto-Auftragssumme als Stornokosten an.
12.  
Für eventuelle Schäden an gemieteten Waren, die während der Mietzeit auftreten haftet ausschließlich der Kunde. Beschädigte Ware ist zum Anschaffungspreis vom Kunden zu ersetzen, eine Neuanschaffung erfolgt ausschließlich durch den Vermieter. Eine Abnahme der Mietware durch den Kunden, erfolgt in jedem Fall vor Abfahrt unserer Mitarbeiter vom Veranstaltungsort. Dies kann auf Wunsch des Mieters auch telefonisch erfolgen.
13.  
Abweichungen von diesen Bedingungen sowie sonstige Abmachungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.